Ausschnitt aus „Uns Dörper“ vom

09. August 2017

Aufstellung einer Satzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schieren für das Gebiet „Östlicher Ortsausgang Schieren, Grundstücke zwischen den Straßen Bockhorstweg und Alte Brücke sowie Westerrader Straße 13“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schieren hat in ihrer Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, die Satzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schieren für das Gebiet „Östlicher Ortsausgang Schieren, Grundstücke zwischen den Straßen Bockhorstweg und Alte Brücke sowie Westerrader Straße 13“ aufzustellen.

Planungsziel ist es, die bestehende Satzung an die abweichende bauliche Entwicklung anzupassen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemeinde Schieren
Der Bürgermeister
gez. Hans-Werner Schumacher